

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 27.05.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Mittwoch (26.05.) hat die Landesregierung mit einer Neufassung der Coronaschutzverordnung auf die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens reagiert. Dadurch ergeben sich auch für den Sport neue Möglichkeiten.

Wesentliche Neuerung ist die Einführung von drei Inzidenzstufen:

Inzidenzstufe 3:	über 50 bis 100
Inzidenzstufe 2:	zwischen 35 und 50
Inzidenzstufe 1:	unter 35

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Am heutigen Donnerstag (27.05.) liegt die Inzidenz für Bottrop am ersten von fünf Werktagen unter 50 (47,6). Die Regelungen der Inzidenzstufe 2 treten in Bottrop daher frühestens am 3. Juni 2021 in Kraft. Bis dahin gelten für Bottrop vollumfänglich die Regelungen der Inzidenzstufe 3.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 27.05.2021

Seite 2

Diese sehen für Bottrop ab dem morgigen Freitag (28.05.) die im folgenden aufgeführten Regelungen und Restriktionen vor:

Inzidenzstufe 3 (Inzidenz > 50):

Die folgenden Vorschriften gelten für den Freizeit- und Amateursport einschließlich des Wettkampfbetriebes auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum.

- Die bisherige Differenzierung zwischen Sport im Freien und Sport auf Sportanlagen ist aufgehoben.
- Sport im Freien ist ohne Wahrung eines Mindestabstandes für beliebig viele Personen aus **maximal zwei Haushalten** möglich.
- Junge Menschen bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren dürfen im Freien in Gruppen von maximal 25 Personen zzgl. maximal zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ein Sportangebot nutzen. Auch Kontaktsport ist zulässig.
- Für Gruppen mit bis zu 25 Erwachsenen ist im Freien ausschließlich kontaktfreier Sport zulässig.
- Beim Sport im Freien besteht für Anleitungspersonen keine Testpflicht.
- Zwischen verschiedenen Gruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (inkl. Duschen u. Umkleiden) ist unzulässig.
- Der Zutritt zu Sportanlagen für bis zu 100 Zuschauer (auch Eltern) ist nur zulässig, wenn ein Negativtestnachweis vorgelegt wird, die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Sportvereine, die eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes anstreben, sind angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.
- Möglich ist der ärztlich verordnete sowie unter ärztlicher Betreuung und Überwachung durchgeführte Rehabilitationssport nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Der Mindestabstand ist zu berücksichtigen. In geschlossenen Räumen ist ein Negativnachweis notwendig. Vereine, die derartige Angebote wieder anbieten möchten, sind angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

Erleichterungen für immunisierte Personen (genesen oder geimpft):

- Immunisierte Personen dürfen im Freien ohne Berücksichtigung der Personenzahl oder der Anzahl der Hausstände gemeinsam Sport ohne Mindestabstand treiben.
- Sofern eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen nicht eingerechnet.
- Sofern die Vorlage eines Negativtestnachweises erforderlich ist, sind immunisierte Personen von dieser Pflicht befreit.

Diese angepassten Regularien bedeuten einen weiteren Schritt in Richtung eines Normalbetriebes und bieten vielfältige Möglichkeiten. Mit diesen Möglichkeiten geht aber auch eine hohe Verantwortung für die Akteure des Sports einher. Die Coronapandemie ist trotz der erfreulichen Entwicklungen nicht vorbei, das Infektionsgeschehen bleibt dynamisch und nur wenn die Fallzahlen niedrig bleiben, kann der Sport nachhaltig von den Lockerungen profitieren.

Datum: 27.05.2021

Seite 3

Umso wichtiger ist es, dass auch weiterhin die geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Hygiene- und dem Infektionsschutz beachtet werden. Sportvereine, die über eigene Anlagen verfügen oder städtische Sportstätten im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit Schlüsselgewalt nutzen, sind für die Einhaltung der Regularien verantwortlich. Die entwickelten Konzepte in den Vereinen und den Sportverbänden sind umzusetzen. Die Benennung eines Corona-Beauftragten für jeden Verein und Nutzer von Bottroper Sportstätten ist weiterhin obligatorisch. Bitte geht verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um!

Weitergehende Lockerungen treten in der Perspektive mit dem Erreichen der Inzidenzstufe 2 in Kraft. Dann ist kontaktfreier Sport im Freien ohne Personenbegrenzung möglich sowie Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, allerdings nur unter der Voraussetzung eines Negativtestnachweises. Auch in geschlossenen Räumen ist mit Negativtestnachweis dann wieder kontaktfreier Sport möglich sowie Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen. Sobald die Regelungen der Inzidenzstufe 2 in Kraft treten, werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten, um den Sport in Bottrop wieder in Bewegung zu bringen.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter